



STADT ZUG

Protokoll 42

über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, den 8. November 1966, 17.00 - 19.10 Uhr, im
Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Walter Bossard

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 35 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Dr. Alois Etter, Paul
Heusser, H.R. von Rotz und P. Scherrer.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

Gedenkworte zum Hinschied von Herrn Karl Keiser

Im Hinblick auf den plötzlichen Tod des Gemeinderates Karl Keiser hält der Vorsitzende folgenden Nachruf:

"Es obliegt mir die traurige Pflicht, fast am Ende unserer Legislaturperiode eines Kollegen zu gedenken, der durch seinen Tod in den Reihen unseres Kollegiums eine tiefe Lücke zurückgelassen hat. Jeder von uns war tief erschüttert, als Sonntag, den 16. Oktober die unfassbare Meldung vom plötzlichen Hinschied unseres lieben Kollegen und Freundes Karl Keiser wie ein Lauffeuer uns alle erreichte. Im blühenden Alter von 42 Jahren gab Karl Keiser seine Seele dem Schöpfer zurück. Wir verlieren in ihm einen geraden, aufrichtigen Kollegen, der seine Ansichten immer im Interesse seiner lieben Vaterstadt vertreten hat und dem das Wohl der andern immer vor seinen eigenen Wünschen trat. Wir werden unsern allzufrüh verstorbenen Kollegen und Freund in guter Erinnerung behalten."

Anschliessend erhebt sich der Rat zu Ehren des Verstorbenen von seinen Sitzen.

Wahl eines Stimmzählers

Auf Antrag der konservativ-christlichsozialen Partei wird an Stelle des verstorbenen Herrn Karl Keiser als neuer Stimmzähler Herr Willi Fraefel gewählt. Der Vorsitzende bittet ihn, seinen Platz als Stimmzähler einzunehmen.

E i n g ä n g e

Motionen keine

Postulate keine

Interpellationen

Interpellation Dr. W. Merz betr. definitive Lösung des Problems einer Kaserne in Zug

Dr. W. Merz hat unter dem 3. November 1966 folgende Interpellation eingereicht:

"Der Stadtrat wird um Auskunft ersucht, was für Pläne vorgesehen sind für die definitive Lösung des Problems einer Kaserne in Zug.

Begründung: Für 1967 wurde mit dem eidg. Militärdepartement neuerdings ein Vertrag abgeschlossen und der Eidgenossenschaft die Kaserne weiterhin zur Verfügung gestellt, mit der Einschränkung, dass der Motorfahrzeugpark auf der Allmend abzustellen ist. Das Entgegenkommen an das eidg. Militärdepartement darf als erfreuliches Zeichen gut schweizerischer Gesinnung gewertet werden.

Die Lösung als solche aber trägt die negativen Merkmale des Provisoriums von denen ich hier folgende festhalte:

1. Die Kaserne entspricht räumlich nicht mehr den Anforderungen, welche heute an eine auch einfache Kaserne gestellt werden müssen. Eine Modernisierung (Heizung, Schlafräume, Instruktionsräume etc.) lohnt sich kostenmässig und baulich nicht. Das Unterkunftsproblem ist erschwert durch den Wegfall von Burg und Kolinhaus, sowie fast aller Tanzsäle. Die Hotelzimmer sind auch ausserhalb der Reisesaison durch Industriegäste stark beansprucht.
2. Die Trennung von Truppe und Motorpark ruft automatisch einem Pendelverkehr zwischen Kaserne und Allmend, er verstopft unsere sowieso über Gebühr belastete Nord-Süd-Verkehrsader noch mehr.
3. Ich möchte nicht unterlassen, auf die Zählebigkeit bis Untödllichkeit aller Provisorien hinzuweisen.

Der Interpellant ist der Auffassung, dass im Prinzip eine Kaserne, welche zur Ausbildung einer Kp. genügt, beibehalten werden muss. Sie soll aber in Bälde in die Gegend der Stierenstallungen verlegt und nach dem verschiedentlich erprobten Vorfabrikationsprinzip erbaut werden.

Dadurch wird die heutige Kaserne frei und endlich verfügbar für eine vernünftige städtebauliche Planung. Die Belastung der Hauptverkehrsader wird auf ein Minimum beschränkt. Zugleich bleiben Stadt und Gewerbe die nicht unerheblichen jährlichen Einnahmen erhalten."

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass die Interpellation an einer nächsten Sitzung schriftlich beantwortet werde.

Interpellation P. Weber betr. den Ausbau der Zeughausgasse zwischen Aegeristrasse und Hirschenplatz

P. Weber hat unter dem 7. November 1966 folgende Interpellation eingereicht:

"Am 10. Oktober 1966 wurde mit den Bauarbeiten an der Zeughausgasse begonnen. Die Anwohner wurden dahin orientiert, dass die Bauarbeiten ca. einen Monat in Anspruch nehmen werden. Da der genannte Termin diese Woche abläuft und die Strasse immer noch einem tiefen Bachbett gleicht, auf dem die Anwohner nur auf schwankenden Brettern ihre Behausungen erreichen können und offenbar keine Anstalten getroffen werden, die Bauarbeiten in nächster Zeit ihrem Ende entgegenzuführen, sind Anwohner und Geschäftsbesitzer mit Recht beunruhigt und verärgert.

Ist es mangelnde Vorbereitung oder Organisation, oder liegt es an der Bauaufsicht, dass bei dieser Baustelle nur 4 bis 5 Mann und ein Vorarbeiter tätig sind?

Was gedenkt der Stadtrat und insbesondere das Bauamt zu unternehmen, damit die Bauarbeiten an der Zeughausgasse beschleunigt werden und ist er bereit, dafür zu sorgen, dass die Zeughausgasse bis Ende nächster Woche wieder begangen und befahren werden kann, oder ist vorgesehen, dass die dort ansässigen Geschäftsbesitzer für den allfälligen Ausfall des Weihnachtsgeschäftes entschädigt werden?"

P. Weber erwähnt, er habe die Interpellation im Namen von Mitbürgern, die an der Zeughausgasse wohnen, eingereicht, da diese selbst keine Möglichkeit hätten, wie früher, an der Gemeindeversammlung selbst zu intervenieren.

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Interpellation wie folgt:

"Die Vorlage des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat für den Ausbau der Zeughausgasse und des Hirschenplatzes datiert vom 13. Juni 1966. Der Vorlage war eine eingehende Beratung in der städtischen Baukommission vorausgegangen, welche sich in der Sitzung vom 18. Februar 1966 mit diesem Problem befasste. Die Baukommission des Grossen Gemeinderates nahm in ihrer Sitzung vom 28. Juni 1966 zur Vorlage Stellung. Gemäss ihrem Bericht vom 30. Juni 1966 empfahl sie dem Grossen Gemeinderat mit allen Stimmen und einer Enthaltung auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen. Das Geschäft stand auf der Traktandenliste für die Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. September 1966. Es entwickelte sich eine längere Diskussion über die Frage der Umgestaltung des Hirschenplatzes. Da der Zustand der Zeughausgasse nicht anders als äusserst prekär bezeichnet werden konnte und deren Instandstellung mit Recht seit langem verlangt worden war, setzte sich der Sprechende für eine sofortige Beschlussfassung über die Zeughausgasse ein unter gleichzeitiger Rückstellung der Neugestaltung des Hirschenplatzes. In der Schlussabstimmung stimmte der Rat der Vorlage in diesem Sinne mit 21 gegen 1 Stimme zu. Dieser Beschluss unterlag dem fakultativen Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung. Der Beschluss wurde im Amtsblatt vom 9. September publiziert. Die Referendumsfrist ist am 9. Oktober 1966 unbenützt abgelaufen. Die Strassenbauarbeiten waren für das gesamte Bauprogramm 1966 anfangs des Jahres öffentlich ausgeschrieben worden. In der Folge wurden die Strassenbauarbeiten für die Zeughausgasse der Firma Cellere vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat und des Referendums übertragen. Diese frühzeitige Disposition ermöglichte, dass mit den Arbeiten bereits am Dienstag, 11. Oktober, begonnen werden konnte. Die ersten acht Tage, d.h. bis Montag, 17. Oktober, war der Fussgängerverkehr nicht wesentlich behindert. Am 18. Oktober, also genau vor 3 Wochen wurde mit dem eigentlichen Aushub begonnen. Der schlechte Untergrund machte, wie von anfang an vorgesehen, eine Aushubtiefe von 60 cm notwendig. Schon im Frühjahr hatte das Stadtbauamt den WWZ und der Telefonverwaltung unter gleichzeitiger Zustellung der Situationspläne mitgeteilt, dass die Strassenerneuerung bevorstehe. Die Werke wurden ersucht, die vorhandenen und allfällig neu vorgesehenen Leitungen in diese Pläne einzutragen, damit der Arbeitsablauf koordiniert werden konnte.

Die Wasserwerke Zug AG begann sofort mit ihren Arbeiten. Zuerst wurden sämtliche Hausanschlüsse der Wasserversorgung, die nach altem System aus 40 mm Gussröhren bestanden, durch verzinkte bitumierte Röhren ausgewechselt. Sämtliche Zuleitungsschieber wurden revidiert. Für diese Arbeiten waren zwei Equippen parallel eingesetzt. Die Arbeiten mussten so disponiert werden, dass die Wasserversorgung der betroffenen Häuser ohne längere Unterbrechung gewährleistet war. Gleichzeitig mit den Arbeiten für die Wasserversorgung wurde die Hauptgasleitung von 50 mm Guss durch eine neue

Leitung von 100 mm Durchmesser ersetzt, was auch den Neuanschluss sämtlicher Hausleitungen bedingte. Die Werke entschlossen sich zu dieser Massnahme vorallem aus Sicherheitsgründen. Diese vorgängig geschilderten Arbeiten sind bereits abgeschlossen. Zur gleichen Zeit, als die Arbeiten für die Wasser- und Gasversorgung im Gange waren, trat das Elektrizitätswerk sämtliche auf der Baustelle möglichen Vorarbeiten für die Erneuerung der Stromversorgung: Auswechseln des Strassenbeleuchtungskabels, die Anschlüsse der Strassenlampen, die Hausleitungen, Abbruch der vorhandenen schlechten Kabelschächte und Verlegen eines Reservekabelkanals. Vor ca. 10 Tagen wurde für die Arbeiten am Stromversorgungsnetz festgelegt, dass in der Nacht vom 9. auf den 10. November sämtliche Umschaltarbeiten für die Hausanschlüsse durchgeführt werden. Bis Ende dieser Woche werden sämtliche Verteilkabelschächte erneuert sein. Die Arbeiten am Energieversorgungsnetz werden zufolge der gebotenen Rücksichtnahme auf die Konsumenten wesentlich erschwert.

Parallel mit den Arbeiten der WWZ erfolgten solche der Telefonverwaltung. Es wurde ein Hauptkabelsystem, bestehend aus 16 gebündelten Kunststoffröhren von 100 mm \varnothing eingelegt. Die Kreisteledirektion Luzern hatte ursprünglich vorgesehen, die Kunststoffröhren einzubetonieren. Die Generaldirektion in Bern gab ihr jedoch die Weisung, dass diese Röhren in Sand einzupacken seien. Als der bauleitende Techniker des Stadtbauamtes dies feststellte, machte er sofort Meldung an den Stadtingenieur, worauf das Stadtbauamt diese Massnahme wegen Setzungsempfindlichkeit beanstandete. Auf Grund dieser Intervention entschloss sich die Kreisteledirektion Luzern, die Röhren doch einzubetonieren. Diese Arbeiten sind bis Ende dieser Woche ebenfalls beendet.

Während der von den Werken beanspruchten Bauphase liess das Stadtbauamt durch die Unternehmung die für die Strassenentwässerung erforderlichen Arbeiten ausführen.

Montag, 14. November, wird programmgemäss der Strassenkoffer eingebracht. Nach erfolgter Verdichtung werden die Trottoir- und Randabschlüsse erstellt und eine bituminöse Tragschicht aufgebracht. Die Randsteine liegen auf Depot zur Verfügung und das Pflästererunternehmen ist auf Ende der Woche abrufbereit.

Die Zeughausgasse wird von diesem Zeitpunkt an für die Fussgänger wieder unbeschwert benützbar sein. Dagegen kann sie dem durchgehenden Fahrverkehr noch nicht freigegeben werden, da die Telefonverwaltung bei der Einmündung in die Aegeristrasse einen grösseren begehbaren Verteilschacht erstellen muss.

Die gesamthaft beanspruchte Zeit von rund 1 Monat ist im Hinblick auf die ausserordentlich komplizierten und vielseitigen Arbeiten, vor allem mit Rücksicht auf die sich erst nach Freilegung der Wasser-, Gas- und Elektrizitätsleitungen als notwendig erweisenden Erneuerungen, keineswegs lang. Es ist dabei eben zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Arbeiten, vorallem das Aufreissen von Gräben usw. gestaffelt erfolgen mussten, um den Zugang zu den Häusern und Geschäften nicht noch mehr zu erschweren.

In finanzieller Hinsicht ist festzuhalten, dass die Stadt von den Aufwendungen der WWZ und der PTT nicht berührt wird. Sämtliche mit den Werkleitungen im Zusammenhang stehenden Arbeiten sind vollumfänglich durch die beteiligten Werke selbst zu bezahlen."

P. Weber erklärt sich von der Auskunft befriedigt.

Kleine Anfragen keine

Petitionen keine

Zuschriften

Am 19. Oktober 1966 hat J. Müller, Betriebsleiter, Bellevueweg 3, dem Gemeinderatspräsidenten 15 Schreiben von Anstössern des Bellevueweges zugestellt, in denen verlangt wird, der Grosse Gemeinderat möge die nun seit nahezu 2 Jahren pendente Linienführung des Bellevueweges endlich beschliessen.

Ratspräsident W. Bossard teilt mit, dass erneut Zuschriften betr. den Bellevueweg eingegangen seien. Weiter stellt er fest, dass die Kommission im Juli 1965 die Untersuchung abgeschlossen habe. Verschiedentlich habe der Kommissionspräsident versprochen, den Bericht dem Rat vorzulegen. Anfangs September habe er erklärt, dass der Bericht Ende September eintreffen werde. Er bittet die konservativ-christlichsoziale Fraktion und die Mitglieder der Kommission, dafür zu sorgen, dass der Untersuchungsbericht nun endlich dem Rat unterbreitet werde. Er gibt zu Händen der Anstösser seinem Bedauern Ausdruck, dass dies bis heute noch nicht erfolgt sei.

Dr. H.R. Barth, als Mitglied der Kommission, erklärt, er werde den Präsidenten der Kommission veranlassen, die Kommission im Laufe der nächsten Woche einzuberufen um das weitere Vorgehen zu besprechen. Er hofft, dass der Bericht bis Ende Jahr vorliegen werde.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll der Sitzung vom 6. September 1966.
2. Motion Dr. P. Dalcher und F. Stucky betr. Umbau des Kolinhauses.
Zuschrift Aktion pro Kolinplatz.
3. Postulat W. Fraefel betr. Sanierung der Verhältnisse in der Jugendherberge.
4. Postulat Dr. R. Imbach betr. Lösung des Problems der Jugendherberge im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins für Jugendwandern und Jugendherbergen.
5. Interpellation R. Wassmer vom 9. Mai 1966 betr. den ausserordentlichen Todesfall von S. Portner.
Mündliche Beantwortung.
6. Ausrichtung eines jährlichen Defizitbeitrages an die Betriebskosten des Bürgerspitals.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 107.

7. Ankauf der Liegenschaft "Solitude" an der Kasernenstrasse, GBP Nr. 1372, von Frä. Maria Bütler und Frä. Anna Bütler.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 109 und der Geschäftsprüfungskommission.
8. Verkehrsverhältnisse am Dorfplatz und Ausbau der Aegeristrasse.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 110.
9. Gewässerschutz - Wasseruntersuchungen, Kanalisationsnetzplan und Ausbau der Gesetzgebung.
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 111.

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Das Protokoll Nr. 41 der Sitzung vom 6. September 1966 wird stillschweigend genehmigt.

2. Motion Dr. P. Dalcher und F. Stucky betr. Umbau des Kolinhauses, Zuschrift Aktion pro Kolinplatz

Dr. P. Dalcher teilt mit, dass die Aktion ausser von ihm und F. Stucky noch von den Gemeinderäten Karl Keiser und Paul Scherrer verfasst worden sei. Da er diese Mitteilung anlässlich der Einreichung der Motion unterlassen hatte, möchte er dies hiermit nachholen. Am 28. Oktober 1966 hatte eine Sitzung stattgefunden unter dem Präsidium von Baupräsident A. Sidler, zu der die Präsidenten des Grossen Gemeinderates, der Geschäftsprüfungskommission und der Baukommission, die Motionäre, Architekt H.A. Brütsch und Stadtarchitekt J. Witmer eingeladen waren. Auf Grund des Referates von Architekt Brütsch habe sich eine neue Lösung abgezeichnet. Auf den 18. November sei nun eine Sitzung mit dem Vorstand der Aktion pro Kolinplatz vorgesehen. Aus diesem Grunde stelle er den Antrag, das Traktandum 2 auf die Sitzung vom 22. November zu verschieben.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident stellt fest, dass das Traktandum auf die Sitzung vom 22. November 1966 verschoben ist.

3. Postulat W. Fraefel betr. Sanierung der Verhältnisse in der Jugendherberge

und

4. Postulat Dr. R. Imbach betr. Lösung des Problems der Jugendherberge im Einvernehmen mit dem Vorstand des Vereins für Jugendwandern und Jugendherbergen.
-

Auf Antrag von Ratspräsident W. Bossard werden Traktandum 3 und 4, die das gleiche Geschäft betreffen, gemeinsam behandelt.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, namens des Stadtrates, die Postulate entgegenzunehmen.

Da kein Gegenantrag gestellt wird, erklärt der Ratspräsident, die Postulate zur Beantwortung an den Stadtrat zu überweisen.

5. Interpellation R. Wassmer vom 9. Mai 1966 betr. den ausserordentlichen Todesfall von S. Portner

Stadtrat W.A. Hegglin beantwortet die Interpellation mündlich wie folgt:

"Herr Gemeinderat R. Wassmer reichte am 9. Mai 1966 im Grossen Gemeinderat eine Interpellation ein, betreffend den ausserordentlichen Todesfall des Samuel Portner in einer Arrestzelle der Stadtpolizei. Der Stadtrat stellte die Beantwortung der Interpellation nach Vorliegen des amtlichen Untersuchungsberichtes in Aussicht, welcher zu Beginn des Sommers abgeliefert wurde.

Am 8. April 00.39 Uhr wurde die Stadtpolizei benachrichtigt, dass auf dem Lüssiweg ein Mann am Boden liege. Die sofort per Funk orientierte Patrouille fand S. Portner, der offenbar mit seinem Velo-Solex gestürzt war, an einen Gartenzaun gelehnt vor. Der anscheinend angetrunkene Verletzte wurde vorerst mit dem Unfallwagen auf den Polizeiposten geführt. Samuel Portner musste aus der Nase geblutet haben. Er wies im Gesicht verkrustetes Blut auf, welches vom Postenchef mit Watte entfernt wurde. Anzeichen anderer Verletzungen konnten nicht festgestellt werden. Nach seinen eigenen Aussagen fühlte er sich wohl und wollte nach Hause geführt werden. Nach der Feststellung seiner Personalien wurde er über den Unfallhergang befragt und mit ihm ein Alkoholtest durchgeführt, welcher positiv verlief. Anschliessend wurde seine Frau benachrichtigt, dass ihr Mann nach Hause gebracht werde. Diese erwartete ihn vor dem Hause, wobei S. Portner infolge eines Missverständnisses wegen des Velo-Solexes davonlief. Die Polizei nahm ihn in der Folge im Einverständnis mit seiner Frau zur Ausnüchterung in den Stadt-arrest mit, nicht ohne ihn nochmals nach allfälligen Schmerzen gefragt zu haben, was er aber sofort verneinte. Am Morgen wollte man S. Portner wecken, um ihn nach Hause zu entlassen. Er lag schnarchend auf dem Boden und blutete wiederum aus der Nase. Nachdem er nicht aufzuwecken war, benachrichtigte man einen Arzt, der die Einlieferung des Verunfallten in das Bürgerspital anordnete. Bei Eintreffen des Krankenwagens war dann S. Portner leider bereits gestorben. In der Folge wurde die Kantonspolizei mit der Todesfallermittlung beauftragt, das Verhörrichteramt und der Kantonsarzt benachrichtigt und vom gerichtsmedizinischen Institut in Zürich ein Arzt für die Ermittlung der Todesursache angefordert.

Aus dem Untersuchungsbericht des gerichtsmedizinischen Institutes der Universität Zürich ist folgendes festzuhalten:

Aus demselben geht zunächst hervor, dass die tödlich wirkende Hirnverletzung äusserlich nicht wahrnehmbar war und dass die am Morgen festgestellte Risswunde an der Stirn vom nächtlichen Sturz von der Schlafstelle im Arrest herrührte. Des weitern führt der Bericht aus, dass mit Sicherheit angenommen werden kann, dass sich S. Portner die tödlichen innern Verletzungen beim Sturz mit dem Velo-Solex zuzog. S. Portner hätte auch bei rechtzeitiger Spitaleinweisung (unmittelbar nach dem Unfall) nicht mehr gerettet werden können, selbst wenn ein operativer Eingriff vorgenommen worden wäre. Beim Sturz mit dem Motorfahrrad kam es bei S. Portner zu einer leichten Blutung in der Nasenschleimhaut. Eine Wunde auf der rechten Kopfseite, insbesondere eine oberflächliche Schürfung war nicht vorhanden; diese Wunde wurde offenbar vorgetäuscht durch eine in den Kopfhaaren stark festhaftende Blutkruste. Vorausgesetzt, dass die Funktionäre der Polizei keine Kenntnis davon hatten, dass S. Portner beim Sturz mit dem Motorfahrrad eine leichte Hirnerschütterung erlitten hatte, wären zunächst keine Symptome vorhanden gewesen, auf Grund derer die Polizei bei der Arretierung unter allen Umständen einen Arzt hätte beiziehen sollen. Der Beizug eines Arztes wäre aber ratsam gewesen, da immerhin gewisse Umstände vorlagen, die auf ein - wenn auch scheinbar nur geringfügiges - Schädeltrauma hinviesen. Bei periodischer Kontrolle des S. Portner im Arrestlokal, wären nach Ablauf des freien Intervalles, also etwa ab ca. 04.00 Uhr wahrscheinlich Störungen erkennbar gewesen, und zwar auch für einen entsprechend instruierten medizinischen Laien (z.B. Nichtweckbarkeit des S. Portner), die den sofortigen Zuzug eines Arztes notwendig gemacht hätten. Auf jeden Fall wäre S. Portner dann einige Zeit (mindestens zwei bis drei Stunden) vor 08.50 Uhr am Boden in einer Blutlache liegend und nicht mehr weckbar aufgefunden worden, also in einer Situation, die nunmehr ohne besondere Umstände, den sofortigen Beizug eines Arztes erforderte. Der Bericht des gerichtsmedizinischen Institutes weist darauf hin, dass eine periodische Kontrolle des Verletzten erforderlich gewesen wäre. Leider befinden sich die beiden Arrestzellen nicht im Gebäude des Hauptpolizeipostens, sondern im sogenannten Stadtarchiv in der Oberaltstadt, in einer Entfernung von ca. 70 m. Die knappe Besetzung des Polizeipostens während der Nachtzeit (02.00 - 07.00 Uhr) erschwert solche Kontrollen, da der Postenchef während der Patrouillengänge allein zurückbleibt und den Posten unter keinen Umständen verlassen darf, da er die beiden Notrufe Nr. 17 und Nr. 18 und die Bankalarne zu überwachen hat. Der Stadtrat ordnete die Erstellung einer Arrestzelle im Kanzleihaus an, die aber erst nach Wegzug der Einwohnerkontrolle an die Hand genommen werden konnte. Der Neubau eines Polizei- und Feuerwehrgebäudes wird uns die Möglichkeit bieten, die erforderliche Organisation so zu gestalten, dass auch diesen Bedürfnissen einwandfrei Rechnung getragen werden kann.

Uebersdies wurde die Polizei instruiert, dass der Arzt bei gewissen Unfällen (Stürze, Zusammenprallen usw) auch dann beizuziehen ist, wenn äusserlich keine Verletzungen festzustellen sind. Der tragische Fall des S. Portner zeigt die grosse Verantwortung des Polizisten und wie schwer es ist, immer die richtigen Entscheidungen zu treffen, zumal sich die Beamten in

der fraglichen Nacht nicht nur mit diesem Fall zu befassen hatten. Es muss aber aus dem bedauerlichen Vorfall die Lehre gezogen werden, dass im geringsten Zweifelsfalle der Arzt zu konsultieren ist. Das Tragen von Notfallausweisen würde zudem in vielen Fällen die rasche Hilfe wesentlich erleichtern. Wir möchten an dieser Stelle nochmals unserm grossen Bedauern über den tragischen Unglücksfall Ausdruck geben und wir können Sie versichern, dass alle Vorkehrungen getroffen wurden, um die sichere und reibungslose Hilfe bei Unglücksfällen zu gewährleisten."

R. Wassmer kann sich von der Antwort nicht vollständig befriedigt erklären. Er verlangt jedoch keine Diskussion.

Dr. W. Merz möchte wissen, warum R. Wassmer nicht befriedigt sei und verlangt Diskussion. Diese wird beschlossen.

Dr. W. Merz führt aus, der Interpellant habe sich als minderbefriedigt erklärt. Es würde ihn interessieren, warum er nicht befriedigt sei. Es sei eine sehr wichtige Angelegenheit und darum müsste dies besprochen werden.

R. Wassmer beanstandet, dass die Polizei keinen Arzt zugezogen habe und dass der Patient nicht periodisch in der Arrestzelle kontrolliert worden sei. Er erkundigt sich, ob die Fehlbaren zur Verantwortung gezogen seien und ob der Stadtrat den Hinterbliebenen sein Beileid ausgesprochen habe. Auf diese Fragen wäre in der Beantwortung der Interpellation nichts enthalten. Deshalb sei er nicht befriedigt.

Dr. W. Merz weist darauf hin, dass er als Arzt und Kantonsarzt schon viele gleichgelagerte Fälle zu behandeln hatte. Es sei ausserordentlich schwer, auch für den Arzt, zu erkennen, was wirklich passiert sei. Die Feststellung, ob ein Arzt zugezogen werden müsse, sei theoretisch wohl leicht, in der Praxis jedoch schwierig zu entscheiden. Es komme immer wieder vor, dass die Polizei Verunfallte zum Arzt schicke, der Verunfallte selbst jedoch sich weigert, diesen aufzusuchen. Die Sektion von S. Portner habe ergeben, dass mit dem Sturz der Tod bereits feststand und keine Rettung mehr möglich war. Der Tod S. Portner sei erfolgt, weil sich viele unglückliche Umstände zusammengeballt hätten. Seiner Ansicht nach treffe die Polizei in diesem Falle keine Schuld.

Stadtrat W.A. Hegglin dankt Dr. Merz für seine Ausführungen. Zusätzlich müsse er feststellen, dass das Benehmen von Portner anlässlich des Unfalls auf keine Art und Weise darauf hingewiesen hätte, dass er schwer verletzt gewesen wäre. In Bezug auf den Beizug eines Arztes könne man der Polizei keinen Vorwurf machen, da Herr und Frau Portner sich kategorisch geweigert hätten, einen Arzt beizuziehen. Die Polizei sei angewiesen worden, inskünftig bei Stürzen und Unfällen immer einen Arzt zu avisieren. Der Polizeipräsident stellt weiter fest, dass Inspektor Ramp Frau Portner sein Bedauern über den Unfall ausgesprochen habe.

6. Ausrichtung eines jährlichen Defizitbeitrages an die Kosten des Bürgerspitals

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 107.

Der Antrag des Stadtrates lautet, die Vorlage Nr. 100 betreffend die Ausrichtung eines jährlichen Defizitbeitrages an die Betriebskosten des Bürgerspitals Zug wird von der Geschäftsliste gestrichen.

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt den Antrag des Stadtrates als beschlossen.

7. Ankauf der Liegenschaft "Solitude" an der Kasernenstrasse, GBP Nr. 1372, von Fr. Maria Bütler und Fr. Anna Bütler

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 109

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 109.1

Dr. A. Bussmann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission ergänzt seinen schriftlichen Bericht und beantragt: Eintreten.

W. Berger erkundigt sich, ob die Liegenschaft bewohnt sei.

Stadtpräsident R. Wiesendanger teilt mit, dass zwei Parteien das Haus bewohnen mit normalen Mietverträgen.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider weist auf den Bericht des Stadtrates hin, in dem enthalten ist, dass es richtig sei, die Liegenschaft zu erwerben, auch wenn momentan kein Verwendungszweck sich aufdränge. Es habe sich nun aber als dringend erwiesen, einen weitem Kindergarten einzurichten, der in der Solitude untergebracht werden könne. Das Wort wird weiter nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Ziffer 1: F. Kung vermisst, dass im Beschluss das Ausmass der Liegenschaft nicht aufgeführt sei. Er beantragt, Ziffer 1 in diesem Sinne zu ergänzen.

Diese lautet demnach:

"Dem Erwerb der Liegenschaft "Solitude" an der Kasernenstrasse, GBP Nr. 1372, im Ausmass von 794 m², zum Preise von Fr. 215'000.-- wird im Sinne des vorstehenden Berichtes zugestimmt."

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Vorsitzende stellt deshalb fest, dass Ziffer 1 beschlossen ist.

Ziffer 2 und 3:

Das Wort wird nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt deshalb die Ziffern 2 und 3 als beschlossen.

In der Schlussabstimmung wird der modifizierte Antrag des Stadtrates mit 34 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 96

BETREFFEND ANKAUF DER LIEGENSCHAFT "SOLITUDE" AN DER KASERNENSTRASSE, GBP Nr. 1372 VON FRL. ANNA BUETLER UND FRL. MARIA BUETLER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 109 vom 29. August 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Erwerb der Liegenschaft "Solitude" an der Kasernenstrasse, GBP Nr. 1372, im Ausmass von 794 m², zum Preise von Fr. 215'000.-- wird im Sinne des vorstehenden Berichtes zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 215'000.-- wird bewilligt. Der Betrag ist dem Finanzvermögen, Konto entbehrliche Liegenschaften, zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Verkehrsverhältnisse am Dorfplatz und Ausbau der Aegeristrasse

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 110

H.W. Trütsch dankt vorerst für die Beantwortung seiner beiden Interpellationen. Er sei sich bewusst, dass der Stadtrat für die Behebung der Verhältnisse für die Fussgänger und für die Automobilisten bei der Einmündung der Löbernstrasse in die Aegeristrasse nicht allein zuständig sei. Solange die Liegenschaft Landtwing jedoch bestehe, sei es unmöglich, eine Markierung anzubringen. In diesem Zusammenhang weist er auf den Bau der Schulanlage Loreto hin, die vermehrten Verkehr bringe. Er

erklärt zu Protokoll, dass durch die unnötige Verzögerung des Erwerbes der Liegenschaft Landtwing oder durch das nicht erstellte Trottoir längs dieser Liegenschaft die kantonalen Bauorgane für jeden Unfall, der auf dieser Kreuzung passiert, moralisch mitverantwortlich seien. Der Regierungsrat selbst habe in einer Vorlage an den Kantonsrat festgestellt, dass der Fussgängerverkehr auf der Löbernstrasse derart zugenommen habe, dass die notwendigen baulichen Massnahmen zum Schutze der Fussgänger nicht mehr länger hinausgeschoben werden dürfen. Leider wurde bis heute noch nichts verwirklicht. Es könne kaum erwartet werden, dass die Entlastungsstrasse beim Gutsch in den nächsten 2 - 3 Jahren erstellt werde. Er findet, es sei dringend nötig, dass der Stadtrat bei der kant. Baudirektion energisch vorstellig werde und die sofortige Sanierung der zitierten Verhältnisse verlange.

R. Wassmer ist von der Erledigung seiner Motion nicht befriedigt. Der Stadtrat stelle in seiner Antwort fest, dass die aufgeworfenen Fragen auch bis heute noch nicht beantwortet werden können. Der Sinn seiner Motion sei nur teilweise erfüllt. Er anerkennt die Bemühungen des Stadtrates, doch beantragt er, die Motion erst nach Sanierung der Aegeristrasse abzuschreiben.

K. Karrer weist darauf hin, dass diesem Bericht nicht nur die Interpellation Trütsch und die Motion Wassmer sondern auch unzählige Anfragen im Zusammenhang mit dem Budget und der Rechnung inbezug auf die Aegeristrasse zugrunde liegen. Die Bemühungen des Stadtrates hätten nur ein kleines Resultat gezeitigt. Die Sanierung sei dringend. Auch er findet, der Stadtrat sollte bei der kant. Baudirektion energisch vorstellig werden.

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt aus, dass der Stadtrat mit den Vorreden in dem Sinne einig gehe, dass alles versucht werden müsse, die Sanierung der Aegeristrasse zu fördern. Inbezug auf die Motion Wassmer habe der Stadtrat alles in seiner Macht stehende getan. Er ist der Ansicht, dass die Motion Wassmer abgeschrieben werden könne, dass der Stadtrat alles unternehmen werde, um die Sanierung der Aegeristrasse zu fördern.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider stellt fest, dass die Motion behandelt wurde und der Stadtrat alles in seiner Macht liegende getan habe. Die Motion sollte abgeschrieben und der Stadtrat gleichzeitig beauftragt werden, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Ratspräsident W. Bossard ist der Ansicht, dass der Stadtrat den Auftrag des Motionärs erfüllt habe. Die Motion sollte deshalb abgeschrieben werden.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass er im Kantonsrat bereits 2 Motionen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Aegeristrasse eingereicht habe. Ein einstimmiger Beschluss des Grossen Gemeinderates würde seinen Motionen behilflich sein. Mit dem Vorschlag Dr. Schneider könnte mehr erreicht werden, als mit dem Bestehenlassen der Motion.

H.W. Trütsch schlägt vor, den Antrag des Stadtrates wie folgt zu ergänzen:

"Abs. 2 des Antrages: Der Stadtrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Sanierung beim Kanton erneut zu fordern und dem Grossen Gemeinderat im Frühjahr 1967 wieder Bericht zu erstatten."

Stadtpräsident R. Wiesendanger ist der Auffassung, dass der Antrag Dr. Schneider wirksamer wäre.

Dr. P. Dalcher glaubt, dass die Motion abgeschrieben werden könne. Er unterstützt den Antrag des Stadtrates und weist gleichzeitig darauf hin, dass die Entlastungsstrasse beim Gutschrank ebenso dringend sei.

H.W. Trütsch ist der Ansicht, dass die Sanierung der Aegeristrasse vordringlich sei. Sollte die Umfahrungsstrasse vorher erstellt werden, müsste die Stadt riskieren, die Aegeristrasse auf eigene Kosten zu sanieren.

Stadtpräsident R. Wiesendanger stellt fest, dass die Aegeristrasse bis zum Kolinplatz nach wie vor Kantonsstrasse bleibe. Dies habe ihm der Baudirektor der kantonalen Baudirektion mitgeteilt.

Stadtrat A. Sidler stellt fest, dass der Kanton immer wieder versuche, die Stadt zur Finanzierung der Kantonsstrassen beizuziehen, im Gegensatz zu seiner Praxis in andern Gemeinden.

Dr. A. Planzer führt aus, dass die Sanierung des Dorfplatzes seit 1959 geplant werde. In diesem Zusammenhang müsse festgestellt werden, dass die Behörden grundsätzlich Angst vor einer Expropriation hätten. Dadurch gehe viel Zeit verloren. Dies sei auch der eigentliche Grund dafür, dass die Sanierung der Aegeristrasse solange auf sich warten lasse.

Dr. H.R. Barth wäre mit einer entsprechenden Protokollerklärung des Stadtrates zufrieden.

Stadtrat Dr. Ph. Schneider schlägt folgenden Zusatzantrag zum Antrag des Stadtrates als Absatz 2 vor:

"Der Grosse Gemeinderat gibt einmütig der Auffassung Ausdruck, dass die Antwort des Regierungsrates auf die Intervention des Stadtrates hinsichtlich der Sanierung der Verkehrsverhältnisse an der Aegeristrasse in keiner Weise befriedigt. Er erwartet mit aller Bestimmtheit, dass der Kanton diese Verkehrssanierung, die für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer von lebenswichtiger Bedeutung ist, mit grösster Beförderung an die Hand nimmt."

H.W. Trütsch zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Dr. Schneider zurück. Ebenfalls wird der Antrag von K. Karrer unterstützt.

Im weitem zieht R. Wassmer seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Dr. Schneider zurück.

Weitere Wortbegehren liegen keine vor.

In der Schlussabstimmung wird der modifizierte Antrag des Stadtrates mit 33 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Der Ratspräsident erklärt die Motion als am Protokoll abgeschrieben.

9. Gewässerschutz - Wasseruntersuchungen, Kanalisationsnetzplan und Ausbau der Gesetzgebung

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 111.

Dr. P. Dalcher kann sich von dem Bericht des Stadtrates nicht ganz befriedigt erklären. Er sei aber mit der Abschreibung der Motion einverstanden, da dadurch die grossen Leistungen der Stadt auf dem Gebiete des Gewässerschutzes anerkannt würden. Der Bericht des Stadtrates könnte noch ergänzt werden, da laut Aussage des Kantonschemikers die Bachläufe auf dem Gebiete der Stadtgemeinde monatlich einmal untersucht werden. Weiter fehle im Bericht ein Hinweis auf das Kanalisationsreglement vom 5. Juli 1966. Ebenfalls befriedige ihn die Antwort des Regierungsrates auf die Intervention des Stadtrates nicht. Die Versprechungen des Kantons würden nicht eingehalten. Die Verzögerung im Kanalisationsbau verhindere die Sanierung des Sees. Das Gesetz über den Schutz des Oberflächenwassers sollte raschmöglichst erlassen werden. Ebenso sei es falsch, beim Studium der Abwasserfrage Alternativlösungen nicht zu studieren. Dr. Dalcher erklärt sich mit der Abschreibung der Motion einverstanden, behält sich aber weitere Schritte vor.

Dr. H.R. Barth stellt fest, dass der Stadtrat dem Begehren der Motionäre rasch nachgekommen ist. Doch sei der gewünschte Erfolg ausgeblieben. Die Antwort des Regierungsrates befriedige nicht. Er bagatellisiere zu Unrecht die Schaffung eines Einführungsgesetzes zum Gewässerschutz. Schon 1958 habe der Kantonsrat ein Gesetz über die Nutzung der öffentlichen Grundwasser erlassen. Ein analoges Gesetz fehle aber immer noch für den Schutz der Oberflächenwasser. Auch er erklärt sich mit der Abschreibung der Motion einverstanden, wenn auch der Vorstoss des Stadtrates ohne Erfolg geblieben sei.

F. Stucky erkundigt sich, wie man beim Kanton vorstellig werden könne, damit auch ein Erfolg gezeitigt werde. Die Abwasser-sanierung gehe zu wenig rasch vorwärts. Der Kanton verfolge nur sein eigenes Projekt einer zentralen Kläranlage und lasse Alternativlösungen ausseracht. Dies sei aber grundsätzlich falsch. Es sollten Vergleiche geführt werden zwischen einer zentralen und verschiedenen Einzelanlagen.

Weitere Wortbegehren liegen keine vor.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 33 ohne Gegenstimme angenommen.

Der Ratspräsident erklärt die Motion als am Protokoll abgeschrieben.

Nächste Sitzung

Ratspräsident W. Bossard teilt dem Rate mit, dass die nächste Sitzung Dienstag, den 22. November 1966 stattfinden werde.

Abschliessend wünscht der Vorsitzende allen Kollegen Glück bei den bevorstehenden Erneuerungswahlen.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder

Stadtschreiber.